

Beschluss (in geänderter Form):

Die Verwaltung wird beauftragt, Anträge von Gebäudeabbrüchen und Nutzungsänderungen bestehender Baulücken im Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“ nur unter der Voraussetzung zu genehmigen, wenn das Grundstück zum öffentlichen Raum abgegrenzt wird, um das Stadtbild nicht dauerhaft durch Bebauungslücken nachhaltig zu stören und zu beeinträchtigen. Diese Abgrenzungen müssen sich qualitativ in die Umgebung einfügen.

Diese Gestaltungsvorgabe konkretisiert die von der Stadtverordnetenversammlung in seiner Sitzung am 23.03.1993 beschlossenen Sanierungsziele zur Erhaltung der historischen Stadtstruktur.

Anmerkung:

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag lautete:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Regelung zur Gestaltung von privaten Parkplätzen in Bauungslücken der Altstadt zu erarbeiten, die den Genehmigungen für Parkplätze/Parkhöfe zukünftig zu Grunde gelegt wird.